



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 52

30. Dezember

Jahrgang 2022

INHALT

Bebauungsplan „Hadelberg“ des Marktes Wonsees.....	Seite 301
Beteiligungsbericht des Landkreises Kulmbach für das Jahr 2021.....	Seite 301
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches.....	Seite 301
Aufgebot eines Sparkassenbuches	Seite 301
Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in verschiedene Vorfluter durch die Stadtwerke Kulmbach	Seite 301

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser und biologisch behandeltem häuslichem Abwasser durch die Stadtwerke Kulmbach.....	Seite 302
Planfeststellung für einen Gewässerausbau des Roten Mains.....	Seite 302
Einbeziehungssatzung „Am Peuntgrund“ der Gemeinde Neuenmarkt.....	Seite 302

BEKANNTMACHUNG

Markt Wonsees

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Hadelberg“ – vereinfachte Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13, 3 und 4 BauGB

Der Marktgemeinderat Wonsees hat am 07.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hadelberg“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 260/16, 260/17, 260/18 und 260/19 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB dahingehend zu ändern, als die überbaubaren Flächen erweitert werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und einer Überwachung nach § 4c BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Hadelberg“ liegt in der Zeit vom

09.01.2023 bis 10.02.2023

während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf,
Marktplatz 8, 95359 Kasendorf

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 08 – 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 – 16 Uhr und Donnerstag von 14 – 18 Uhr.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Wonsees, 20. Dezember 2022

Markt Wonsees
Andreas Pöhner
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach
11-9111/2022

Beteiligungsbericht des Landkreises Kulmbach für das Jahr 2021

Gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht des Landkreises Kulmbach für das Geschäftsjahr 2021 innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Kulmbach (Kreiskämmerei, Zimmer Nr. 23) eingesehen werden kann.

Kulmbach, 12. Dezember 2022

Landratsamt Kulmbach
Söllner
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3544227485 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Während der gesetzlichen Frist wurden Rechte Dritter nicht geltend gemacht, so dass dieses Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

BEKANNTMACHUNG

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3168670838 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach
S34-6321-Lo

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in verschiedene Vorfluter durch die Stadtwerke Kulmbach

Auslegung des Erlaubnisbescheides und des zugrundeliegenden Plans

Das Landratsamt Kulmbach hat den Stadtwerken Kulmbach mit Bescheid vom 19.12.2022, Az. S34-6321-Lo, eine gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von Mischwasser aus 14 Entlastungsbauwerken (vier Regenüberlaufbecken, der Stauraumkanäle und sieben Regenüberläufe) in den Main (Gewässer I. Ordnung), den Weißen Main (Flutmulde, Gewässer II. Ordnung), den Lehenthaler Bach, die Dobrach, den Kohlenbach, den Erlenbach, den Hauptgraben zum Krumme Lachengraben, den Katzbachgraben, den Weiherbach, den Kinzelsbach und den Mangbach (alle Gewässer III. Ordnung) erteilt.

Die Einleitungen erfolgen im Bereich des Stadtgebietes Kulmbach sowie der Stadtteile Lehenthal, Ziegelhütten, Leuchau, Forstlahm, Frankenberg und Mangerreuth.

Die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG sowie die dieser Erlaubnis zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom

09.01.2023 bis 23.01.2023

in der Bauverwaltung der Stadt Kulmbach, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt (vgl. Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

Kulmbach, 19. Dezember 2022

Landratsamt Kulmbach
Oliver Hempfling
Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG

**Landratsamt Kulmbach
S34-6321-Lo**

Wasserrecht;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser und biologisch behandeltem häuslichem Abwasser aus den Ortsteilen Oberpurbach, Unterkodach, Hitzmain und Altenreuth in verschiedene Vorfluter durch die Stadtwerke Kulmbach

Auslegung des Erlaubnisbescheides und des zugrundeliegenden Plans

Das Landratsamt Kulmbach hat den Stadtwerken Kulmbach mit Bescheid vom 15.12.2022, Az. S34-6321-Lo, eine gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser und biologisch behandeltem häuslichem Abwasser aus den Ortskanälen Oberpurbach, Unterkodach, Hitzmain und Altenreuth in den Purbach, den namenlosen Graben zum Krumme Lachengraben, den namenlosen Graben zum Roten Main und den namenlosen Graben zum Heinzelsbach (alle Gewässer III. Ordnung) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG sowie die dieser Erlaubnis zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom

09.01.2023 bis 23.01.2023

in der Bauverwaltung der Stadt Kulmbach, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt (vgl. Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

Kulmbach, 19. Dezember 2022

Landratsamt Kulmbach

Oliver Hempfling

Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG

**Landratsamt Kulmbach
S34-6413-Fö**

Wasserrecht;

Planfeststellung für einen Gewässerausbau des Roten Mains zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich zwischen den Ortschaften Dreschen bis Neuenreuth am Main (Flusskilometer 8,400 - 13.600) durch das Wasserwirtschaftsamt Hof hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des ihm zugrundeliegenden Plans

Das Landratsamt Kulmbach hat mit Bescheid vom 22.12.2022, Az. S34-6413-Fö, den Plan des Wasserwirtschaftsamtes Hof für einen Gewässerausbau des Roten Mains zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich zwischen den Ortschaften Dreschen bis Neuenreuth am Main (Flusskilometer 8,400 - 13.600), festgestellt.

Auf Basis des im Jahr 2017 erstellten Umsetzungskonzeptes sollen Uferbereiche umgestaltet, Strömungs- und Strukturelemente eingebracht und Sohlrampen durchgängig gestaltet werden. Im Übrigen soll auch die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen an der Wehranlage der Langenstädter Mühle wiederhergestellt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die ihm zugrundeliegenden Planunterlagen liegen

vom 09.01.2023 bis 23.01.2023

beim Markt Thurnau, Rathaus Zimmer Nr. 18, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, und bei der Gemeinde Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld

während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Während des o.g. Zeitraums sind der Planfeststellungsbeschluss sowie die Planunterlagen außerdem im Internet unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/landratsamt-kulmbach/ausschreibungen-und-bekanntmachungen> zugänglich. Maßgeblich ist jedoch nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber allen Betroffenen als zugestellt. Dies gilt nicht für Personen, denen der Planfeststellungsbeschluss bereits individuell zugestellt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 22. Dezember 2022

Landratsamt Kulmbach

Hempfling

Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neuenmarkt

**Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB -
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses mit dem
Erlass der Einbeziehungsatzung
„Am Peuntgrund“ nach § 13 b BauGB**

Die Gemeinde Neuenmarkt hat mit Beschluss vom 05.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Erlass der Einbeziehungsatzung „Am Peuntgrund“ im Ortsteil See in der Fassung vom 17.11.2022 und 05.12.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungsatzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit den Festsetzungen in der Gemeinde Neuenmarkt, Hauptstraße 18, 95339 Neuenmarkt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und Mittwoch 13.30 – 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) einsehen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über die Homepage www.neuenmarkt.de möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neuenmarkt, 21. Dezember 2022

Gemeinde Neuenmarkt

Alexander Wunderlich

Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de

Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,

Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg